



Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur „Überprüfung der Sondersanktionen im SGB II für unter 25-Jährige“ (BT-Drs. 18/1154)

I. Bewertung der Ergebnisse: Sanktionen aussetzen und Bürgerrechte stärken

Die Ergebnisse zeigen, dass bei den Sanktionen erheblicher und dringender Handlungsbedarf besteht. Ein sofortiges Sanktionsmoratorium ist notwendig. Die Zahlen zeigen: Weder eine Beratung und Vermittlung auf Augenhöhe, noch ein fairer Umgang mit den Leistungsberechtigten ist gegeben.

Vor allem die unter 25-Jährigen stehen – gedeckt durch die von der Koalition aus CDU/CSU und SPD eingeführten besonders scharfen Sanktionsregeln – im Fokus der Sanktionen. Die unter 25-Jährigen werden nicht nur besonders oft sanktioniert, sondern auch besonders hart. 56 Prozent der Totalsanktionen betreffen diese Altersgruppe, die sicherlich eine besondere Aufmerksamkeit und eine angemessene und altersgerechte Ansprache auf Augenhöhe verdient hätten. Totalsanktionen sind aus unserer Sicht nicht akzeptabel und bei unter 25-Jährigen besonders problematisch. Wir fordern die Bundesregierung auf, sofort die besonders harten **Sanktionsregeln für die unter 25-Jährigen abzuschaffen**. Die Bundesregierung versündigt sich an den jungen Menschen, wenn sie jetzt nicht sofort handelt. Die Fakten liegen längst auf dem Tisch. Statt zu handeln ist die Bundesregierung in einer endlosen Prüfungsschleife.

Die Jobcenter sind zunehmend dazu übergegangen, die Leistungsberechtigten auf Grund von Meldeversäumnissen zu sanktionieren. Damit wird offensichtlich, dass **weder die Menschen noch ihre Eingliederung in Erwerbsarbeit im Mittelpunkt stehen, sondern die Sanktionen zu einem Selbstzweck geworden sind**. Es ist nicht akzeptabel, dass die Jobcenter so oft wegen Meldeversäumnissen sanktionieren. Statt die Berechtigten auf ihre Versäumnisse angemessen anzusprechen und aufzufordern, sich zu melden, wird sanktioniert. Dabei ist immer zu bedenken, dass die Sanktionen in das Existenzminimum der Menschen eingreifen. Für Sanktionen mögen viele Rechtfertigungen angeführt werden, sie sind jedoch sicher **kein Ausgleich für eine angemessene und altersgerechte Ansprache der Leistungsberechtigten auf Augenhöhe**. Klar wird durch diese Zahlen, den Jobcentern fehlen die Möglichkeiten und sicher auch personellen Ressourcen, um die Leistungsberechtigten angemessen und auf Augenhöhe ansprechen zu können. Das ist nicht hinzunehmen. Wenn die Bundesregierung in ihrer Antwort nun betont, dass « Sanktionen ihre Funktion im Eingliederungsprozess » hätten, ist das **höhnisch und steht im offensichtlichen Widerspruch zu der Sanktionspraxis**. Wir fordern deswegen ein sofortiges Sanktionsmoratorium.

Die Ergebnisse der Kleinen Anfrage zeigen auch, dass das Alter, das Geschlecht und der Wohnort darüber entscheiden, wie häufig sanktioniert wird. **Gleichbehandlung sieht anders aus**. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass Ostdeutsche weniger kooperationsbereit seien als Westdeutsche. Hier spielen sicherlich mehr regionale Kulturen in den Jobcentern eine Rolle als Unterschiede im Verhalten der Leistungsberechtigten. **Das ist ungerecht und höchst unfair**. Diese Beliebigkeit bei den Sanktionen ist ein weiterer Grund für die Notwendigkeit eines sofortigen Sanktionsstopps.

Wir fordern: Die Sonderregeln für die unter 25-Jährigen müssen sofort abgeschafft werden. Wir fordern darüber hinaus ein sofortiges Sanktionsmoratorium und die Rechte der Arbeitssuchenden deutlich zu stärken. Es ist nicht hinzunehmen, dass Sanktionen auch den Grundbedarf und die Kosten der Unterkunft und Heizung betreffen. Der Grundbedarf, der für eine Teilhabe an der Gesellschaft notwendig ist, darf in Zukunft nicht mehr durch Sanktionen angetastet werden. Zudem muss bei Kürzungen über 10 Prozent des Regelsatzes antragslos entsprechende Sachleistungen erbracht werden. **Auf die Grundsicherung besteht ein Bürgerrecht.** Es wird Zeit, dass dies auch endlich durchgesetzt wird.

II. Worum geht es?

Für die unter 25-Jährigen existieren bei den Sanktionen, den Leistungskürzungen, im SGB II-Rechtsbereich (Arbeitslosengeld II, auch Hartz IV genannt), Sonderregeln, die schärfer sind als bei den anderen Altersgruppen. Diese schärferen Sonderregeln wurden in der 16. Legislaturperiode unter der Koalition aus CDU/CSU und SPD eingeführt. Im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode haben sich dieselben Koalitionsparteien auf eine « Überprüfung » der Sanktionen verständigt.

Die kleine Anfrage zielt auf eine Auswertung der Sanktionen für die unter 25-Jährigen im Vergleich zu den anderen Leistungsberechtigten. Sie zielt darüber hinaus darauf, Erkenntnisse über den Umfang und die Entwicklung von Sanktionen im Zeitverlauf zu erlangen. Dabei wurden unter anderem auch die Zahlen zu den Gründen für die Sanktionen und die Aufteilung der Sanktionen nach Geschlecht und Region abgefragt.

III. Angaben zu den Leistungsberechtigten

Auf Grund der verhältnismäßig guten konjunkturellen Situation ist die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten rückläufig. Trotz der günstigen wirtschaftlichen Situation erhielten im Jahr 2013 im durchschnittlichen Bestand immer noch 4,4 Millionen Personen Arbeitslosengeld II. Frauen sind dabei etwas häufiger im Leistungsbezug als Männer.

Im Jahr 2013 waren im durchschnittlichen Bestand der Leistungsbeziehenden 750.000 unter 25-Jährige. Insgesamt haben im Jahr 2013 2,4 Millionen unter 25-Jährige Arbeitslosengeld II bezogen. Damit befanden sich im durchschnittlichen Bestand 17 Prozent unter 25-Jährige.

IV. Wer wird wie oft sanktioniert?

Die Zahl der Sanktionen sowohl absolut als auch prozentual erreichte im Jahr 2012 mit 150.000 Sanktionen im durchschnittlichen Bestand ihren Höhepunkt und hat zum Jahr 2013 - jedoch nur sehr leicht - abgenommen.

Männer werden – im Verhältnis zu den Leistungsberechtigten - mehr als doppelt so häufig sanktioniert wie Frauen. Das gilt sowohl insgesamt als auch für die unter 25-Jährigen. Insgesamt wurden im durchschnittlichen Bestand im Jahr 2013 3,3 Prozent der Leistungsberechtigten sanktioniert. Bei den Männern 4,63 Prozent und bei den Frauen 2,08 Prozent. **Unter 25-Jährige werden deutlich öfter sanktioniert** als die anderen Leistungsberechtigten (4,9 Prozent im Vergleich zu 3,3 Prozent). 25 Prozent der Sanktionen betrafen im Jahr 2013 unter 25-Jährige, während sie nur 17 Prozent der Leistungsberechtigten stellten. Auch bei den unter 25-Jährigen wurden Männer doppelt so häufig (6,7 Prozent) wie Frauen (3,3 Prozent) sanktioniert.

Von 2007 bis 2013 haben die **Anzahl und der Anteil der Sanktionen deutlich zugenommen** (von 2,4 Prozent im Jahr 2007 auf 3,3 Prozent im Jahr 2013). Besonders drastisch ist die Zunahme in Ostdeutschland. **Die mit Abstand am häufigsten sanktionierte Gruppe sind ostdeutsche männliche unter 25-Jährige.** Im durchschnittlichen Bestand wurden 2013 über 8 Prozent der Leistungsberechtigten aus dieser Gruppe sanktioniert.

Am wenigsten sanktioniert werden dagegen Frauen in Westdeutschland mit 2,2 Prozent der Leistungsberechtigten (alle Altersgruppen).

Auch von Totalsanktionen sind die unter 25-Jährigen deutlich öfter betroffen als die anderen Altersgruppen. Insgesamt gab es 2013 8.900 vollsanktionierte Personen. Bei den unter 25-Jährigen waren dies allein schon 5000. **56 Prozent der vollsanktionierten Leistungsberechtigten sind also unter 25-Jährige.**

V. Sanktionsgründe

Über 730.000 Sanktionen und damit **72 Prozent von allen Sanktionen wurden im Jahr 2013 auf Grund von Meldeversäumnissen ausgesprochen.**

Während andere Sanktionsgründe stagnieren oder sogar leicht rückläufig sind, ist die Anzahl und der Anteil der aus diesem Grund ausgesprochenen Sanktionen **von 2009 bis 2013 geradezu explodiert:** Von 410.000 Sanktionen auf Grund von Meldeversäumnissen im Jahr 2009 auf 730.000 im Jahr 2013, trotz rückläufiger Zahl der Leistungsberechtigten.

Damit ist klar, dass im Vordergrund der Sanktionen nicht die Integration in Erwerbsarbeit steht, sondern die Zuarbeit der Leistungsberechtigten zur Verwaltung. **SGB II-Sanktionen werden immer mehr zum Selbstzweck einer bürgerunfreundlichen und bürgerrechtsfeindlichen Verwaltung.**

VI. Folgen der Sanktionen

Über die Folgen der Sanktionen ist der Kenntnisstand nach wie vor sehr lückenhaft. Bemerkenswert ist sicher, dass die Bundesregierung auf eine nicht spezifizierte Studie verweist, die zu dem Ergebnis kommt, dass sich Sanktionen auf Grund von Meldeversäumnissen deutlich geringer in Form eines verstärkten Abgangs in Erwerbsarbeit auswirken als Sanktionen aus anderen Gründen. Dabei kommen Sanktionen auf Grund von Meldeversäumnissen in der Sanktionspraxis mit Abstand am häufigsten vor.

VII. Bewertung der Sanktionen durch die Bundesregierung

Die aktuelle Bundesregierung räumt ein, dass das besonders scharfe Sanktionsrecht für die unter 25-Jährigen in Kritiken als « **verfassungsrechtlich bedenklich** » und « **in seiner Auswirkung als kontraproduktiv** » eingeschätzt wird. Das ist sicherlich ein Fortschritt. Gleichzeitig ist die Bundesregierung – und dies steht in einem erstaunlichen Widerspruch zu den häufigsten Gründen für Sanktionen – der Auffassung, dass Sanktionen « ihre Funktion im Eingliederungsprozess » hätten. Trotz der von der Bundesregierung eingeräumten Kritik an der verfassungsrechtlichen Bedenklichkeit der Sanktionsregel konnte sich die Bundesregierung bislang noch nicht auf eine Abschaffung dieser Sonderregeln verständigen, sondern beabsichtigt weiterhin nur die Sanktionsregeln für die unter 25-Jährigen « auf ihre Wirkung und möglichen Anpassungsbedarf hin (zu) überprüfen ».

Diese Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Trotz der von der Bundesregierung selbst beobachteten Kritik bezüglich verfassungsrechtlichen Bedenklichkeit wird sie voraussichtlich auch noch den Endbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur « Rechtsvereinfachung » im SGB II-Bereich abwarten. Entschlossenes Handeln sieht anders aus.

VIII. Minderausgaben auf Grund von Sanktionen

Im Jahr 2013 kamen auf Grund von Sanktionen **190 Millionen Euro nicht zur Auszahlung**. Das Verhältnis der „Ersparnis“ pro Leistungsberechtigten ist leicht rückläufig. Das liegt vermutlich daran, dass immer häufiger auf Grund von Meldeversäumnissen sanktioniert wurde.